

Haushaltsplan 2021

# Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	29.438.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-32.886.000
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-3.448.000</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-3.448.000</b>

2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.690.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-29.586.000
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-1.896.000</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.818.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-14.409.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-7.591.000</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-9.487.000</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.270.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-1.270.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-10.757.000</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 15.009.700EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.

b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

der Steuermessbeträge.

Walldürn, den 25. Januar 2021

*gez. Günther*

Markus Günther, Bürgermeister

Beurkundung:

1. Beschlussfassung des Gemeinderats am 25.01.2021

2. Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde am

3. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auflegung des Haushaltsplans (§ 81 Abs. 4 GemO) vom

Öffentliche Bekanntmachung in den „Fränkische Nachrichten“ und in der „Rhein-Neckar-Zeitung“ (Bekanntmachungssatzung der Stadt Walldürn) am

4. Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Walldürn gemäß § 27a Landesverwaltungsverfahrensgesetz am